

ANMELDUNG

Anmeldungen sind in den ersten zwei Wochen nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses möglich.

Folgende Unterlagen sind persönlich oder postalisch im Schulbüro einzureichen:

- Bewerbungsschreiben
- Ausdruck der Online-Registrierung (www.edith-stein-berufskolleg.de ausfüllen und ausdrucken)
- Lebenslauf
- Taufbescheinigung (Kopie)
- Geburtsurkunde oder Personalausweis (Kopie)
- das letzte Zeugnis (Kopie)
- adressierter und frankierter Briefumschlag (DIN A4)

Zum Schuljahresbeginn:

- ggf. erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)

Das Berufskolleg überprüft die vorliegenden Aufnahmevervoraussetzungen zum Besuch der Ausbildung zur Sozialassistentin/ zum Sozialassistenten.

Schulgeld wird nicht erhoben. Lernmittelfreiheit, Fahrkostenförderung und BAföG erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

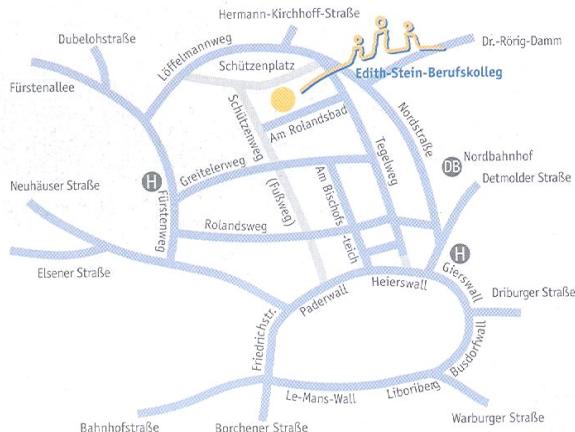
Es fallen Kosten für Klassenfahrten und Materialgeld für den Unterricht an.

Detaillierte Informationen erhalten Sie zusätzlich am Tag der offenen Tür und in einer Informationsveranstaltung kurz vor den Halbjahreszeugnissen.

Außerdem besteht die Möglichkeit der telefonischen Beratung oder Terminabsprache.

Ansprechpartnerinnen:

Annegret Westermeier
Simone Overzier



Edith-Stein-Berufskolleg
Am Rolandsbad 4
33102 Paderborn

Telefon: 05251 87444-0
Mail: info@edith-stein-berufskolleg.de
www.edith-stein-berufskolleg.de

Stand: Oktober 2025

Leitgedanke

Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent und Erwerb der Fachoberschulreife

Im Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten steht die Arbeit mit Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen oder mit krankheits-, alters- oder behinderungsbedingten Einschränkungen.

Darum sind ein gutes Einfühlungsvermögen und die Freude im Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen eine wichtige Voraussetzung für diesen Beruf.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten arbeiten in

- ◆ sozialpflegerischen Einrichtungen
- ◆ sozialpädagogischen Einrichtungen
(der Familien-, Alten- und Behindertenhilfe).

Aufnahmeveraussetzungen

(Erweiterter) Erster Schulabschluss und Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Unterrichtsorganisation

Die Dauer der Ausbildung umfasst zwei Jahre in Vollzeitform:

◆ Berufsbezogener Lernbereich:

Bereichsspezifische Fächer¹⁾:

Erziehung und Soziales
Gesundheitsförderung und Pflege
Arbeitsorganisation und Recht

¹⁾ Praktika im Umfang von 16 Wochen
(z.B. in der Altenpflege, der Behindertenhilfe, in der Kita oder der offenen Ganztagsgrundschule)

Mathematik
Englisch

◆ Berufsübergreifender Lernbereich:

Religionslehre
Deutsch/Kommunikation
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre

◆ Differenzierungsbereich:

beispielsweise:

Religionspädagogik
Gestalten/Spiel
Musik/Rhythmisik
Textverarbeitung

Abschluss und Berechtigungen

Berufsabschluss:

Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in
und in der Regel
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Das Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Berechtigungen:

1. Ausübung des Berufs Sozialassistent/-in
2. Besuch der
 - ◆ Fachschule des Sozialwesens
 - Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher/-in)
 - Fachrichtung Heilerziehungspflege
 - oder
 - ◆ Fachoberschule Klasse 12 B (Fachhochschulreife)

Die Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin/zum staatlich geprüften Sozialassistenten beinhaltet die Berechtigung, als Betreuungskraft nach § 43b, 53b SGB XI zu arbeiten.